

Zunge rausreißen war eine Gerichtsstrafe

Landeshistoriker Wolfgang Wüst erzählt ein spannendes Stück **KRIMINALGESCHICHTE** über Hochgerichte und Henker in Franken und Forchheim. VON UDO GÜLDNER

FORCHHEIM. Mit Hochgerichten und Henkern in Franken und Forchheim befasste sich auf Einladung der Volkshochschule und des Heimatvereins Wolfgang Wüst. Dem Landeshistoriker von der Universität Erlangen-Nürnberg gelang dabei ein spannender Blick in die Kriminalgeschichte der Region. Es ging um brandgefährliche Bettler, das qualvolle Rädern von Mördern und erste Ermittlungsmaßnahmen über Grenzen hinweg.

Wenn man an Steckbriefe denkt, kommt einem erst einmal der Wilde Westen in den Sinn. Dabei gab es derlei schon viel früher, im „Alten Europa“. Auch die Amtshilfe über Ländergrenzen hinweg klappte besser, als man glauben möchte. Denn auch die Täter kamen weit herum, wie ein Beispiel mit Kirchendieben zeigt. Die wurden 1418 in Pegnitz gefasst, obwohl sie in Hessen, Thüringen und Württemberg ihr Unwesen getrieben hatten.

Im 16. Jahrhundert tauchten dann Banden auf. Die „Brandbettel“ etwa zogen gut organisiert über die Lande. Die Vorhut drohte Hausbesitzern mit dem Anzünden der Gebäude und erpresste so eine Art Schutzgeld. Wenn das nicht gezahlt wurde, kam wenig später die Nacht und legte an allen mit speziellen Symbolen

gekennzeichneten Häusern Feuer. Um des doch sehr einträglichen Geschäftsmodells Herr zu werden, gab es „Diebes- und Gaunerlisten“, die zur Fahndung dienten. Mit genauen Beschreibungen der Verdächtigen und ständigen Aktualisierungen. Auch Abschiebungen gab es bereits. Damit nach dem „Stadtverweis“ keine illegale Wiedereinreise möglich war, wurden die Verbannten mit einem Buchstaben auf Stirn oder Wange weithin sichtbar gebrandmarkt.

Abschreckung als Ziel

Um Gerechtigkeit ging es nur am Rande. Vielmehr spielten die Abschreckung und besonders die Demonstration der Macht des Landesherrn entscheidende Rollen. Deshalb fanden die Blutgerichte auch vor aller Augen statt.

Rund um die „Schaubühne“ hatte sich jede Menge Volkes versammelt, die meisten Soldaten, Diener und Leibknechte als Kulisse des Schauspielers dienten. Mitunter verlegte man die Richtstatt an die Grenze, damit auch der Fürst nebenan mitbekam, wer die Macht in Händen hielt. Es war eine theatralische Angelegenheit, mit dramatischen Einfällen, wie den Spiegelstrafen.

Wer Gott lästerte, dem wurde die Zunge herausgerissen. Wer einen Giftmord beging, wurde lebendig begraben. Wer Feuer legte, wurde selbst in Rauch aufgelöst. Wer einen Meineid schwor, dem schlug man die Hand ab. Allerdings duldete der Pöbel keinen Putsch beim Bestrafen. Wer sein blutiges Handwerk nicht verstand, musste damit rechnen, von der Menge zu Tode gesteinigt zu werden.

Nur eines gab es nicht: längere Haftstrafen. Das „Loch“, wie man es auch auf der Burg Streitberg findet, sahen die Beschuldigten nur, solange sie verhört wurden. Es galt die Flucht zu verhindern. Ärmere Menschen bekamen eher Leibstrafen, zu holen war dort ja nichts. Reichen nahm man eher mit Geldstrafen ihr Vermö-



Die historische Abbildung zeigt die im Text erwähnte Klostermeyer-Hinrichtung 1771.

gen ab.

Auch Zwangsarbeit gab es. Entwerder in heimischen Gefilden beim Festungsbau, der so deutlich günstiger ausfiel. Oder fern der Heimat auf einer Galeere, wo man sich zu Tode ruderte. Übrigens galt Rovereto, seit über 30 Jahren Partnerstadt Forchheims, einst als Haupthandelsplatz für diese Art Arbeitssklaven.

Schandmaske für Fischdieb

Bei den Halsgerichten wurden keine alltäglichen Geld- und Schandstrafen verhängt, die man etwa für Fischdiebe oder andere Kleinkriminelle vorhielt. Die mussten dann eine Schandmaske tragen, oder am Pranger stehen. Derlei Rechte besaß fast jeder kleine Herrscher. Es ging um die „hohen Rügen“, um „Malefizverfahren“ oder die „Fraisch“. Diese hat-

ten nur wenige Landesherren, die sich dieses Privileg teuer beim Kaiser gekauft hatten. Es ging den Tätern an den Hals, ganz buchstäblich.

Wobei sie „Glück“ hatten, wenn sie mittels eines Schwerthiebes den Kopf verloren. Das galt als einigermaßen ehrenhaft. Schlimmer waren da schon das brutale Rädern, der grausame Galgen oder der schmerzhafteste Feuertod.

Als der Matthias „Hias“ Klostermeyer am Montag 6. September 1771 sich dem Schicksal aus zerplatztem Brustkorb, zermalmt Gliedmaßen, zerquetschtem Hals und zersplittertem Kiefer gegenüber sah, nahm er es mit dem sprichwörtlichen Galgenhumor: „Die Woche fängt schon wieder gut an.“

Die Leichen kamen in den meisten Fällen auf den Schindanger vor den

Toren der Stadt. Ein christliches Begräbnis in geweihter Erde war nicht erlaubt.

Lieferung an Ärzte

Übrigens mussten die Scharfrichter, wie andere Berufsgruppen auch, die sich die Hände schmutzig gemacht hatten, außerhalb der Gemeinschaft leben. Einige Leichen gelangten in die Universität Altdorf, wo sie anatomischen Untersuchungen dienten. An ihnen lernten Ärzte und Apotheker, Bader und Scharfrichter.

INFO

Wolfgang und Sabine Wüst/Markus Hirte, Kriminalitätsgeschichte - Tatort Franken, broschiert, 72 Seiten mit zahlreichen Fotos und Illustrationen ist zum Preis von 10 Euro im Buchhandel erhältlich.



Landeshistoriker Wolfgang Wüst.